

# **Arbeitslosengeld 1**

## **Beitrag von „Chup Kettenmato“ vom 26. Juli 2009 09:32**

Hallo,

ich würde gerne wissen, ob man das Arbeitslosengeld 1 ganz sicher bekommt, wenn man in den letzten 3 Jahren insgesamt 360 Tage angestellt war oder ob die Genehmigung vielleicht noch von anderen Faktoren abhängt.

Bei der Berechnung der Tage werden doch einfach alle Tage vom ersten bis zum letzten Arbeitstag gezählt, also auch Samstage und Sonntage, stimmt's?

Und dass ich zwischen zwei Angestelltenverhältnissen ein halbes Jahr lang zu Hause war (in dem ich kein Arbeitslosengeld 1 oder 2 bekommen habe), spielt auch keine Rolle, oder?

Viele Grüße Chup

---

## **Beitrag von „Aktenklammer“ vom 26. Juli 2009 10:13**

Es müssen 360 Tage in den letzten ZWEI Jahren sein:

"Die Anwartschaftszeit haben Sie erfüllt, wenn Sie in den letzten zwei Jahren vor der Arbeitslosmeldung und der eingetretenen Arbeitslosigkeit, der so genannten Rahmenfrist, mindestens zwölf Monate (das sind 360 Kalendertage, weil der Monat zu 30 Tagen gerechnet wird) in einem Versicherungspflichtverhältnis (zum Beispiel Beschäftigung, gegebenenfalls Krankengeldbezug und andere) gestanden haben."

[http://www.arbeitsagentur.de/nn\\_25634/zentr...chaftszeit.html](http://www.arbeitsagentur.de/nn_25634/zentr...chaftszeit.html)

---

## **Beitrag von „Mareni“ vom 26. Juli 2009 20:10**

Oh, heißt das, dass ich den Zeitraum, in dem ich Krankengeld bekommen habe, aber keinen Vertrag hatte, auch mit dazurechnen kann?

---

## **Beitrag von „krokodil“ vom 30. Juli 2009 09:05**

Ich hänge mich hier mal an: Wie viel darf ich parallel zum Arbeitslosengeld I verdienen, ohne dass mir dieses gekürzt / gestrichen wird? Stimmt es, dass man den Antrag nur mit Termin abgeben kann oder kann man auch einfach hingehen und eben warten?